**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

**Band:** 30 (1947)

Heft: 3

Artikel: Wissen und Glauben

Autor: K.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-409722

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DER FREIDENKER

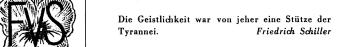
## ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Transitfach 541, Bern / Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS

Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Wissen und Glauben - Die Kirche soll nicht politisieren - Eine gewerkschaftliche Entgleisung - Das Horoskop - Schandtafel des Klerikalismus - Hall und Wi-

derhall - Literatur - Mitteilungen - Aus der Bewegung



## Wissen und Glauben

Auf dem Boden der Kirche bedeutet die Frage des Verhältnisses von «Glauben und Wissen» ein rein machtpolitisches Problem der Herrschaft über «Seelen». Die hierarchische Führerschicht der Kirche besitzt ein «Wissen» (als von ihr selbst gemachtes Dogma), an welches das Kirchenvolk zu «glauben» hat. Das Kirchenvolk hat nicht einfach um des Glaubens willen zu glauben, sondern es hat an bestimmte dogmatische Inhalte zu glauben, denn die kirchliche Hierarchie ist nicht so einfältig wie ein primitiver «Liberalismus», der selbstgefällig im Stil der bürgerlichen Universität — erklärt: wo das Wissen aufhört, fängt das Glauben an, das Glauben an die Atomenergie oder an den lieben Gott, je nach persönlichem Geschmack. Die kirchliche Hierarchie sorgt in ihrer Politik der Seelenbeherrschung dafür, daß die Glaubenssehnsüchte der Menschen nicht ins Unbestimmte verlaufen; sie sagt: hier ist die Grenze des erlaubten Wissens, und hier setzt die Kirche ihr inhaltlich bestimmtes Dogma. — Es ist klar, daß dieses rein innerkirchlich machtpolitische Problem von «Wissen und Glauben» philosophisch völlig uninteressant ist.

Das Problem des Verhältnisses von Wissen und Glauben ist aber, ganz abgesehen von den Praktiken der Kirchen, auch ein echtes menschliches Problem, das immer auftritt, wenn Men schen von verschiedener geistiger Produktivität zusammen leben. Der einfachste Volksschullehrer verfügt über ein Wissen, an das der Erstkläßler zunächst nur «glauben» kann, um sich allmählich des Lehrers Wissen selbst anzueignen. Würde dei Volksschullehrer dem Erstkläßler dadurch zu imponieren versuchen, daß er plagierte, er habe sein Wissen unmittelbar vom lieben Gott, so würde der Erstkläßler vielleicht eine Zeitlang auf diesen Zauber hereinfallen, bis er dann doch dahinter käme, daß das in ihm erwachende eigene Denken den gleichen menschlichen Ursprung hat wie das Denken des Lehrers. Ein Volksschullehrer wäre ein schlechter Betreuer und Verwalter des «Glaubens» seiner Schüler, wenn er aus Eitelkeit oder Großhanserei sich als den Vertrauten des lieben Gottes aufspielen würde.

«Verwaltung des Glaubens» ist nicht nur im Verhältnis des Lehrers zum Schüler eine ernsthafte und verantwortungsreiche Sache, sondern auch noch auf einer ganz anderen Ebene. Anstatt «Verwaltung des Glaubens» braucht man bloß «Verwaltung des Kredites» (Kredit = Glaube) zu sagen — und man

steht mitten in sehr wichtigen praktischen Fragen: Sparer übergeben einer Bank ihre Ersparnisse, damit die Bank etwas wirtschaftlich Vernünftiges damit unternehme, wobei für die Sparer ein Vorteil erwächst, auf den sie Anspruch haben, weil sie ihr Geld nicht leichtsinnig aufgefressen, sondern einen Teil eben gespart haben. Die Sparer, die ihr Geldchen der Bank anvertrauen, «glauben» an die gescheite Vernünftigkeit der Herren der Bankleitung. Die Herren von der Bankleitung dagegen «wissen» um ihre Pflicht und Schuldigkeit den Sparern gegenüber. Das scheint alles sehr selbstverständlich zu sein. Aber die Sache hat einen Haken.

Wenn nämlich der Herr Bankdirektor zufällig ein kirchlich gläubiger Christ ist, so hat er aus dem Katechismus gelernt, daß man «Schuld» (und der Bankherr ist der Schuldner gegenüber den Sparern) grundsätzlich nicht «wissen», sondern nur «glauben» könne. Es ist geradezu das Regierungsprinzip der Regenten der christlichen Religion, daß sie den Satz «Schuld kann man nur glauben, nicht wissen» zum Eckpfeiler ihrer Seelenherrschaft machen.

Man betrachte einmal daraufhin die Wirklichkeit. Sieht es im christlichen Abendland nicht weitgehend so aus, als ob die Bankherren in der Tat von ihrer Pflicht und Schuldigkeit kein Wissen, sondern nur so etwas wie einen verschwommenen Glauben hätten? Es ist jedenfalls sehr zeitgemäß, die glaubende und wissende Christenheit einmal unter diesem Gesichtspunkte unter die Lupe zu nehmen.

Die christlichen Kirchen lehren: daß ihr Menschen Schuldner und Sünder seid, das könnt ihr nicht wissen, das könnt ihr nur glauben. Nur aus einer historischen «Offenbarung» könnt ihr lernen, indem ihr an die euch von der Kirche vermittelte «Offenbarung» glaubt, daß ihr Schuldner und Sünder seid. Der «christliche» Kapitalismus (Kapitalismus als Kreditwirtschaft verstanden) ist die folgerichtige Konsequenz dieses christlichen Glaubens, denn im christlichen Kapitalismus dürfen die Bankherren als die Verwalter des Glaubens (die Verwalter der Spargelder) ungestraft diese oder jene fragwürdigen Dinge unwissend betreiben.

Der christliche Kapitalismus betrachtet überhaupt die Kapitalien grundsätzlich nicht als Schuld, sondern als «Besitz». Aber man bedenke doch, was es für das christliche Abendland bedeuten müßte, wenn morgen die Kirche feierlich verkünden würde: Kapitalbesitz ist grundsätzlich Schuld, Schuld und Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit; wer über Kapital verfügt, hat es als intelligenter Unternehmer wie ein Pfand der

Allgemeinheit zu gebrauchen. Die Kirche wird diese Verkündigung nicht loslassen. Die Kirche hat andere Sorgen als diese Verkündigung! Der Papst baut seine ganze Strategie auf dem Prinzip des «privaten» Kapitaleigentums auf. Um die soziale Frage päpstlich zu lösen, erklärte Papst Leo XIII. in seiner famosen Enzyklika «Rerum Novarum», daß der Besitzer von Kapital auch dann in seinem Besitze geschützt werden muß, wenn er ein Schuft ist, der mit seinem Kapital Mißbrauch treibt zum Schaden der Allgemeinheit. Während der Papst als gläubiger Christ von Schuld nicht «wissen» kann, so weiß er wenigstens auf das bestimmteste, daß Kapital - coute que coute - «privater» Besitz ist und auf keinen Fall Schuld und Verpflichtung gegen die Allgemeinheit. Die Kirche wettert gegen den bösen Kommunismus, der grundsätzlich und utopisch das private Eigentum am Kapital abschaffen will. Und der Freisinn hört es gern, wenn die Kirche tief christlich gegen die Kommunisten wettert, denn der Freisinn enthebt sich damit der Aufgabe, darüber nachzudenken und anzuerkennen, daß ein Unternehmer «privater» Besitzer von Unternehmerkapital und dennoch Schuldner gegenüber der Allgemeinheit sein kann.

Diese kurzen und fragmentarischen Bemerkungen möchten dem Problem «Glauben und Wissen» einen neuen Aspekt abgewinnen, und möchten zum Weiterdenken anregen. Ueber Glauben und Wissen wird ja viel gesalbadert, von Gläubigen und Ungläubigen; besonders an der Universität machen die Theologen gute Geschäfte mit der feinen Einteilung der Universitätsbelange nach «Glauben und Wissen» oder «Glaube und Forschung». Die Solidarität der herrschenden Klassen ist bewunderungswürdig. Doch sollte sich das christliche Abendland und seine christliche Nationalökonomie überlegen, ob der christliche Fundamentalsatz, daß man von Schuld nicht wissen könne, weiterhin tragbar ist.

K.B.

## Die Kirche soll nicht politisieren!

Ein katholischer Pfarrer sagte unlängst, wie in der Zeitung zu lesen war, in einem Vortrag:

«Niemals dürfe die Kirche in den Streit der Parteien hinuntergezogen oder sie zu Hilfe genommen werden, um den politischen Gegner mundtot zu machen. Das würde heißen, den Glauben mißbrauchen.

Niemals dürft ihr eure Zustimmung dazu geben, daß die Interessen der Religion mit rein politischen Fragen vermengt werden; denn diese stehen höher als alles Uebrige, wie der Himmel höher steht als die Erde.

Der Glaube müsse für alle heilig und unverletzlich sein. Das Glaubensbekenntnis verlange auch nicht und werde auch nie dazu kommen, daß man bekennend beifügen müsse, man gehöre noch zu den Konservativen. Es sei übrigens ein großer Unfug, wenn eine Partei wie die katholisch-konservative den Namen unserer Religion dazu mißbrauche, um ihn ihrer Partei voranzustellen, um damit den Gläubigen den scheinbaren Eindruck zu erwecken, sie habe die Religion allein für sich gepachtet.

Jeder Katholik habe freie Wahl, sich dieser oder jener Partei anzuschließen, solange sie nicht gegen die Kirche sei und man dafür die Mitglieder einer andern Partei nicht als mindere Brüder ansehen oder gar beschimpfen oder lieblos gegen sie auftreten.

Niemals dürften die religiösen Interessen mit politischen Fragen vermengt werden usw.»

Schade, daß dieser einfache Pfarrer nicht die römisch-katholische Kirche repräsentiert oder wenigstens Einfluß auf sie hat.

Der Ahnungslose scheint nicht zu wissen, daß eine Kirche nichts mit Religion, aber nur mit Politik zu tun hat und daß

# Vergesslichkeit ist die Voraussetzung aller weltgeschichtlichen Fehler, Dummheiten und Verbrechen.



J. Wanner

Einführung in die Elemente der Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie

1946. Verlag Unionsdruckerei AG. Luzern. 146 Seiten. Preis Fr. 4.50; für FVS-Mitglieder Fr. 3.50

Gesindungsfreund Joseph Wanner hat sich die Aufgabe gestellt, dem Laien einen Ueberblick über das Rechtswesen und eine Anleitung zur Unterscheidung der Rechtsbegriffe zu geben. Eine große Arbeit liegt in seinem Studium der Fachliteratur. die er im Anhang des Buches übersichtlich geordnet aufführt. Ferner ist die ebenfalls dem Buche angegliederte Erklärung fachwissenschaftlicher Ausdrücke äußerst wertvoll.

Das Charakteristische des Buches liegt jedoch in der persönlichen Stellungnahme des Verfassers zu den Rechtsbegriffen und -normen vom Standpunkt des Werktätigen. Diese Verbundenheit mit dem Volke verleiht seinen Ausführungen besondern Wert. So ist es denn verständlich, wenn Wanner den Rechtsverhältnissen in bezug auf die Gewerkschaftsbewegung weitgehende Beachtung schenkt.

Die Grundlage jedes Rechtes soll der Sittlichkeit und der Gerechtigkeit entsprechen. Da diese Begriffe jedoch zeitbedingt sind bzw. jeweils von der herrschenden Gesellschaft bestimmt werden, gibt es kein absolutes Recht. Wanner unterzieht deshalb die beiden Hauptelemente des Rechtswesens, das subjektive und das objektive Recht, einer eingehenden Untersuchung. Repräsentant des subjektiven Rechts ist die Persönlichkeit, während das objektive Recht von der Gesellschaft, dem Staat, verkörpert wird. Es wird deshalb das objektive Recht weitgehend von politischen, sozialen und weltanschaulichen Verhältnissen bestimmt. Besonders die soziale Ent-

wicklung wird für die Zukunft den Rechtsbegriff im Sinne einer vernünftigen Auslegung beeinflussen.

Große Wichtigkeit kommt nach der Meinung des Verfassers der «Freirechtslehre» zu, welche den Richter nicht mehr an den starren Gesetzesbuchstaben bindet, sondern ihm die Möglichkeit der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse lasse. Wanner betrachtet diese Möglichkeit «als Wendepunkt im Rechtsleben».

Ueber die Aufgaben der Rechtswissenschaft und der Rechtsphilosophie zitiert der Verfasser den bekannten Berner Staatsrechtslehrer Prof. Walter Burkhardt, welcher von der erstern sagt: «Ihre Aufgabe besteht darin, die Normen des Verhaltens festzulegen, welche vom Recht an die vernünftigen Menschen gestellt werden.» Ueber diejenige der Rechtsphilosophie sagt Wanner, «sie habe den Ursprung und die Anwendung des Rechts auf die menschlichen Verhältnisse zu untersuchen». Aber hier, wie in bezug auf die Rechtsbegriffe, gilt, daß die Gesellschafts- bzw. Staatsform nicht dogmatisch-überzeitlich Bestand haben kann. So werden auch die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie in ständiger Entwicklung und Anpassung sich wandeln.

Heute, da die materialistische Geschichtsauffassung gegenüber einer sogenannt idealistischen mehr und mehr die Oberhand gewinnt, letztere aber die Auslegung des Rechts mehr nach ihrem Machtstandpunkt statt nach dem der Gerechtigkeit und einer zeitgemäßen Auffassung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anstrebt, spitzen sich die Rechtsverhältnisse raffiniert zu. Wanners Buch ist deshalb als Anreiz zur Ueberlegung unseres Rechtsstandpunktes äußerst zeitgemäß. Aus dem Studium dieser wertvollen Schrift wird jedermann eine Klärung und Festigung seines Zieles